

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 807 060 B1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

(45) Veröffentlichungstag und Bekanntmachung des
Hinweises auf die Patenterteilung:

26.04.2000 Patentblatt 2000/17

(21) Anmeldenummer: **96946024.5**

(22) Anmeldetag: **29.11.1996**

(51) Int Cl.7: **B65D 27/34**

(86) Internationale Anmeldenummer:
PCT/DE96/02290

(87) Internationale Veröffentlichungsnummer:
WO 97/19863 (05.06.1997 Gazette 1997/24)

(54) **BRIEFUMSCHLAG MIT AUFREISSLASCHE**

ENVELOPE WITH TEAR-OFF STRIP

ENVELOPPE AVEC LANGUETTE D'OUVERTURE

(84) Benannte Vertragsstaaten:

**AT BE CH DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU NL
PT SE**

(30) Priorität: **30.11.1995 DE 19544735**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
19.11.1997 Patentblatt 1997/47

(60) Teilanmeldung: **99118531.5 / 0 990 591**

(73) Patentinhaber:

- **Müller, Thomas**
59059 Geseke 5 (DE)
- **Wolf-Bauwens, Michael**
41812 Erkelenz (DE)
- **Schäfers, Hans-Jürgen**
33165 Lichtenau (DE)
- **Müller, Martina**
59059 Geseke 5 (DE)

(72) Erfinder:

- **Müller, Thomas**
59059 Geseke 5 (DE)
- **Wolf-Bauwens, Michael**
41812 Erkelenz (DE)
- **Schäfers, Hans-Jürgen**
33165 Lichtenau (DE)
- **Müller, Martina**
59059 Geseke 5 (DE)

(74) Vertreter: **König, Werner, Dipl.-Ing.**
Habsburgerallee 23-25
52064 Aachen (DE)

(56) Entgegenhaltungen:

WO-A-93/23302	CH-A- 210 844
DE-A- 3 439 743	DE-A- 19 502 001
FR-A- 615 209	FR-A- 2 203 745
US-A- 3 065 896	US-A- 4 834 244

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist. (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

EP 0 807 060 B1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Briefumschlag bestehend aus einer eine Rückklappe, zwei Seitenklappen und eine Verschußklappe beinhaltenden Rückwand, einer Vorderwand, einer oberen Faltkante zwischen Vorderwand und Verschußklappe, einer unteren Faltkante zwischen Vorderwand und Rückklappe und zwei seitlichen Faltkanten zwischen Vorderwand und jeder Seitenklappe und einer Brieföffnung, des weiteren aus einer an der Rückwand angebrachten Aufreißlasche, wobei mindestens zwei Schwächungslinien vorgesehen sind, die beide mit Abstand von der ihnen näher liegenden seitlichen Bezugsfaltkante angeordnet sind, die Aufreißlasche in doppelter Papierstärke vorliegt, die Schwächungslinien jeweils nur in einer Papierlage angebracht sind und die Aufreißlasche seitlich angeordnet ist,

[0002] Briefumschläge mit Aufreißhilfen sind bekannt. In dem Schweizer Patent Nr. 210844 wird eine Aufreißlasche an der Rückseite einer Verschußklappe eines Briefumschlages angeordnet. Beim Verschließen des Umschlages wird automatisch eine Aufreißlasche gebildet, mit deren Hilfe man den Brief ohne Hilfsmittel öffnen kann. Ähnliches gilt für die Schweizer Anmeldung mit der Nr. 537313. Nachteilig hierbei ist, daß sich diese Art von Umschlägen nicht für automatische Verpackungsanlagen eignet, da diese Umschläge keine abgerundete Umschlagklappe besitzen und im Klappenbereich eine Schwächungslinie aufweisen. Des weiteren ist bekannt, daß die Ausbildung einer einfachen Perforationslinie nicht ausreichend ist, um einerseits ein sicheres Öffnen des Briefumschlages zu gewährleisten und andererseits einen mechanischen festen Verschuß hinsichtlich eines unkontrollierten Öffnens des Umschlages beim postalischen Transport sicherzustellen.

[0003] Ebenfalls bekannt sind Aufreißhilfen, die entweder seitlich oder im Kopfbereich eines Umschlages angeordnet sind und im wesentlichen aus zwei Perforationslinien bestehen, die auf der Vorder- und Rückseite des Umschlages eingepreßt sind. Sie bilden somit eine künstliche Verlängerung des Briefumschlages und sind nicht auf Standardbriefumschläge anwendbar. Darüber hinaus kommt es häufig dazu, daß auch der Brief beim Öffnen beschädigt wird, da der Briefumschlag sich teilweise im Aufreißbereich befindet. Genannt werden können hier die Veröffentlichungen BE 903 581 und CH 457 115.

[0004] Desweiteren ist nach DE-A-34 39 743 ein Briefumschlag bekannt, dessen Aufreißhilfe im Kopfbereich eines Umschlages angeordnet ist. Hierbei ist jeweils eine Schwächelinie auf der Verschußklappe und auf der Rückklappe angebracht, wobei die Schwächelinien jeweils durchgehend zwischen zwei Papierkanten der Verschußklappe bzw. zwischen einer seitlichen Faltkante und einer Papierkante der Rückklappe angebracht sind. Eine derartiger Briefumschlag ist jedoch bei den derzeit auf dem Markt durchgesetzten automati-

schen Brieffüllanlagen nicht einsetzbar.

[0005] Ziel der Erfindung ist es, einen Briefumschlag zu gestalten, der für die automatische Verpackung geeignet ist und über eine Aufreißlasche verfügt, die leicht erfaßt werden kann und ein einfaches Öffnen gestattet. Ein Umschlag nach der Erfindung ist hauptsächlich in Anspruch 1 definiert.

[0006] Mit zwei bzw. vier Schwächungslinien, die jeweils an einer Seite eines Briefumschlages angeordnet sind, wird bei der Herstellung eines Briefumschlages automatisch ein Bereich, der durch doppelte Papierstärke gekennzeichnet ist, aufgebaut. Beim Öffnen ist es nahezu unmöglich, daß die Aufreißlasche einreißt, auch wenn die Papierdicke sehr dünn ist. Es ist sozusagen ein Papieraufreißband entstanden.

[0007] Diese Art von Umschlägen ist besonders vorteilhaft für Infopost, da sie eine gerundete Verschußklappe besitzen, und es nicht vorteilhaft ist, diesen Standard zu ändern, da sämtliche automatischen Verpackungsmaschinen hierfür eingerichtet sind.

[0008] *Zumindest die von der seitlichen Bezugsfaltkante entfernter liegende, d.h. die innenliegende Schwächungslinie wird bei der erfindungsgemäßen Aufreißlasche nicht bis zum Ende ausgebildet, damit beim automatischen Verpacken ein Einreißen des Endes der Schwächungslinie vermieden wird, obwohl beim Einlegen des Briefes dieser Bereich mechanisch beansprucht wird. Im Extremfall kann das bedeuten, daß nur die letzte Durchstanzung der Perforation im Endbereich des signifikanten Öffnungsbereichs wegfällt. Dieses gilt insbesondere für die innenliegenden Schwächungslinien, da bei den äußeren Schwächungslinien das Ende mit einem Teil der unteren Klappe des Briefumschlages überklebt sein kann.*

[0009] Aus der nicht vorveröffentlichten DE 195 02 001 A1 ist zwar eine derartig seitlich angeordnete Aufreißlinie bekannt. Es ist jedoch nicht bekannt, daß die Schwächungslinie vor dem oberen Rand der Rückwand endet.

[0010] Wenn die seitliche Lasche innenliegend unsichtbar überklebt wird, ist es erforderlich, zum Ergreifen der innenliegenden Lasche eine Ausstanzung in den Bereich des abdeckenden hinteren Umschlages anzubringen. Damit der Anfang der Aufreißlasche besser sichtbar ist, wird er farblich markiert, vorzugsweise grün, da Grün als Signalfarbe zum Starten des Prozesses oder eines Vorganges signifikant ist.

[0011] Natürlich sind solche Verschußmechanismen auch für Kartons oder Tüten jeglicher Art, insbesondere auch für die verschiedensten Umverpackungen und Verpackungen, geeignet.

[0012] Im folgenden Teil wird eine Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Briefumschlages anhand einer Zeichnung dargestellt.

Figur 1: Briefumschlag mit Aufreißlasche

[0013] Der Briefumschlag 5 ist mit einer Aufreißlasche 6 geschlossen dargestellt. Er besteht aus einer eine Rückklappe, zwei Seitenklappen 12, 13 und eine

Verschlußklappe beinhaltenden Rückwand, einer Vorderwand, einer oberen Faltkante zwischen Vorderwand und Verschlußklappe, einer unteren Faltkante zwischen Vorderwand und Rückklappe und zwei seitlichen Faltkanten zwischen Vorderwand und jeder Seitenklappe und einer Brieföffnung, des weiteren aus einer an der Rückwand angebrachten Aufreißlasche 6. Eine perforierte Schwächungslinie 2 und eine darüberliegende gefaltete Schwächungslinie 3 in der Rückklappe sind von außen sichtbar. Sie sind im oberen Eckbereich nicht bis zum Ende ausgebildet. Ein zweites Schwächungslinienpaar 1 und 4 in der Seitenklappe ist bei dem gezeigten Beispiel verdeckt innenliegend bis zum Ende ausgebildet. Damit die Aufreißlasche 6 sicher ergriffen werden kann, ist eine Ausstanzung 8 auf der Rückseite des Briefumschlages 5 angeordnet. Der sichtbare Anfang 9 der Aufreißlasche ist farblich markiert. Die gesamte Aufreißlasche ist um den Wert von ca. 10 mm vom linken Rand entfernt angelegt. Die unterschiedlichen Breiten der Seitenklappen 12 und 13 des Briefumschlages 5 sind in diesem Beispiel innenliegend verklebt.

Patentansprüche

1. Briefumschlag (5) bestehend aus einer Rückklappe, zwei Seitenklappen (12, 13) und einer Verschlußklappe beinhaltenden Rückwand, einer Vorderwand, einer oberen Faltkante zwischen Vorderwand und Verschlußklappe, einer unteren Faltkante zwischen Vorderwand und Rückklappe und zwei seitlichen Faltkanten zwischen Vorderwand und jeder Seitenklappe, wobei eine Brieföffnung durch die obere Kante der Rückklappe begrenzt ist, eine seitlich angeordnete Aufreißlasche (6) an der Rückwand angebracht ist, die Aufreißlasche (6) mindestens aus zwei Schwächungslinien (1, 2) besteht, die beide mit Abstand von der ihnen näher liegenden seitlichen Bezugsfaltkante angeordnet sind,

die Aufreißlasche (6) in doppelter Papierstärke vorliegt,

die Schwächungslinien (1, 2) bzw. die Schwächungslinienpaare (1, 4 und 2, 3) jeweils nur in einer Papierlage angebracht sind,

mindestens eine Schwächungslinie (2) in der Rückklappe und mindestens eine Schwächungslinie (1) in einer Seitenklappe des Briefumschlages in Richtung auf die Brieföffnung verläuft und zumindest die in der Rückklappe liegende Schwächungslinie (2) nicht bis zur oberen, die Brieföffnung begrenzenden Kante reicht.

2. Briefumschlag nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß am Anfang der Aufreißlasche (6) eine

Öffnung (8) in dem Briefumschlag ausgestanzt ist zum Ergreifen des innenliegenden Aufreißlaschenanfangs (9).

3. Briefumschlag nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Aufreißlaschenanfang (9) zur besseren Orientierung farblich, vorzugsweise grün, markiert ist.

Claims

1. Envelope (5) consisting of a rear wall containing a rear flap, two side flaps (12, 13) and a fastening flap, a front wall, an upper folding edge between the front wall and fastening flap, a lower folding edge between the front wall and rear flap, and two lateral folding edges between the front wall and each side flap, a letter opening being bounded by the upper edge of the rear flap, a laterally arranged tear-off tab (6) being provided on the rear wall, the tear-off tab (6) consisting of at least two lines of weakness (1, 2) which are both arranged at a distance from the lateral reference folding edge situated closer to them,

the tear-off tab (6) being present in double paper thickness,

the lines of weakness (1, 2) or the pairs of lines of weakness (1, 4 and 2, 3) in each case only being provided in one layer of the paper,

at least one line of weakness (2) running in the rear flap and at least one line of weakness (1) running in a side flap of the envelope in the direction of the letter opening, and at least the line of weakness (2) which is situated in the rear flap does not reach as far as the upper edge which bounds the letter opening.

2. Envelope according to Claim 1, characterized in that at the start of the tear-off tab (6) an opening (8) is punched out in the envelope in order to grasp the start (9) of the tear-off tab which is situated on the inside.

3. Envelope according to Claim 2, characterized in that the start (9) of the tear-off tab is marked in colour, preferably green, for the purpose of better orientation.

Revendications

1. Enveloppe (5) se composant d'une face arrière contenant un volet arrière, deux volets latéraux (12, 13) et un volet de fermeture, d'une face avant, d'une arête de pliure supérieure entre la face avant et le volet de fermeture, d'une arête de pliure inférieure

entre la face avant et le volet arrière et de deux arêtes de pliure latérales entre la face avant et chaque volet latéral, une ouverture de lettre étant limitée par l'arête supérieure du volet arrière, une languette d'ouverture (6) disposée latéralement étant prévue sur la face arrière, la languette d'ouverture (6) se composant au moins de deux lignes d'affaiblissement (1, 2) qui sont toutes deux disposées à une certaine distance de leur arête de pliure de référence latérale la plus proche,

la languette d'ouverture (6) se présentant avec une double épaisseur de papier, les lignes d'affaiblissement (1, 2) ou les paires de lignes d'affaiblissement (1, 4 et 2, 3) étant disposées à chaque fois seulement dans une couche de papier, au moins une ligne d'affaiblissement (2) s'étendant dans le volet arrière et au moins une ligne d'affaiblissement (1) s'étendant dans un volet latéral de l'enveloppe dans la direction de l'ouverture de la lettre et au moins la ligne d'affaiblissement (2) se trouvant dans le volet arrière n'atteignant pas l'arête supérieure limitant l'ouverture de la lettre.

2. Enveloppe selon la revendication 1, caractérisée en ce qu'au début de la languette d'ouverture (6) est imprimée une ouverture (8) dans l'enveloppe pour saisir le début (9) de la languette d'ouverture se trouvant à l'intérieur.
3. Enveloppe selon la revendication 2, caractérisée en ce que le début (9) de la languette d'ouverture est marqué avec une couleur, de préférence du vert, afin de mieux le discerner.

40

45

50

55

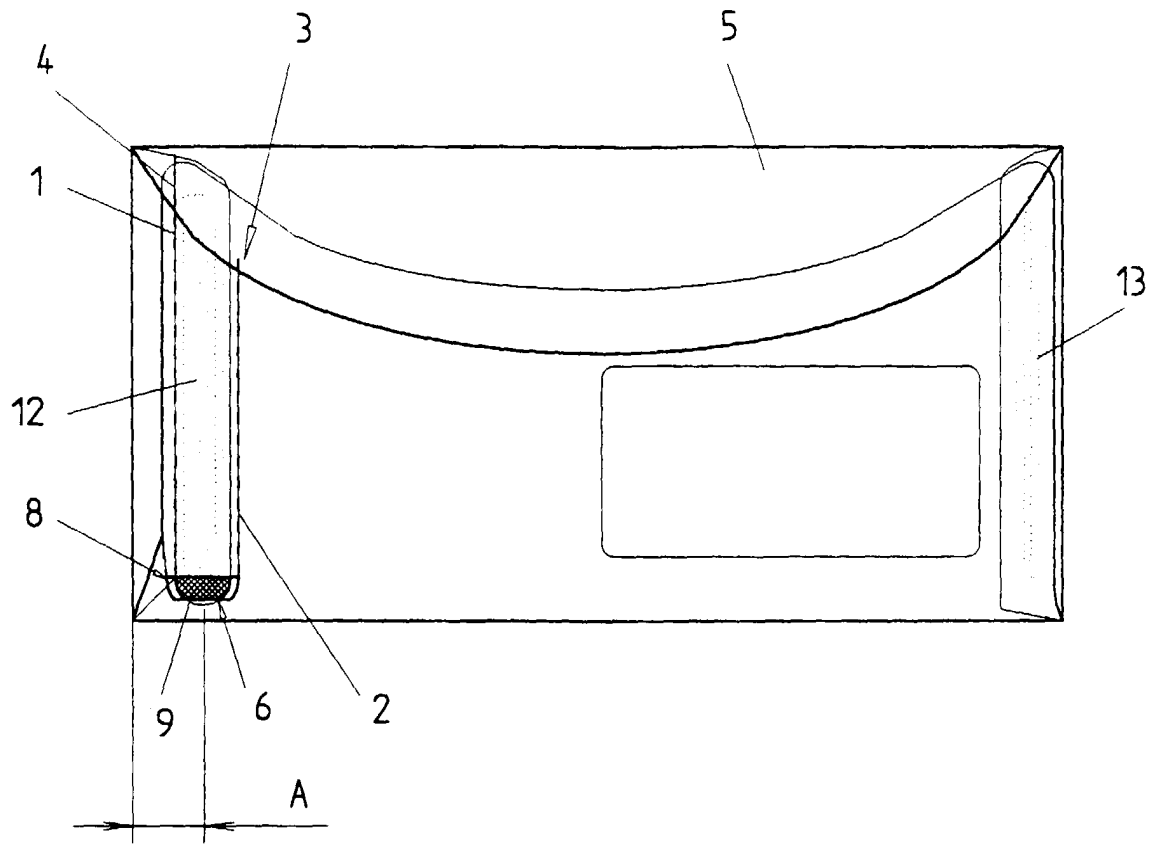


Fig. : 1